



AGENTUR FÜR  
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH  
AKKREDITIERUNG VON  
STUDIENGÄNGEN E.V.

# AKKREDITIERUNGSBERICHT

## Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang

*Raster Fassung 02 – 04.03.2020*

JUSTUS-LIEBIG-UNIVERSITÄT GIEßEN

## MODELLBETRACHTUNG

KOMBINATIONSSTUDIENGANG „GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN“ (B.A.)

KOMBINATIONSSTUDIENGANG „GESCHICHTS- UND KULTURWISSENSCHAFTEN“ (M.A.)

Dezember 2022



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

|               |   |
|---------------|---|
| Hochschule    | <b>Justus-Liebig-Universität Gießen</b> |
| Ggf. Standort |   |

|  |   |                                       |                                   |                          |
|--|---|---------------------------------------|-----------------------------------|--------------------------|
| <b>Kombinationsstudiengang 01</b>                                      | <b>Geschichts- und Kulturwissenschaften</b> |                                       |                                   |                          |
| Abschlussbezeichnung   | Baccalaureus/Baccalaurea Artium             |                                       |                                   |                          |
| Studienform  | Präsenz                                     | <input checked="" type="checkbox"/>   | Fernstudium                       | <input type="checkbox"/> |
|  | Vollzeit                                    | <input checked="" type="checkbox"/>   | Intensiv                          | <input type="checkbox"/> |
|  | Teilzeit                                    | <input type="checkbox"/>              | Joint Degree                      | <input type="checkbox"/> |
|  | Dual  | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 19 MRVO             | <input type="checkbox"/> |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend          | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 20 MRVO             | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)  | 6 Semester                                  |                                       |                                   |                          |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 180 CP                                      |                                       |                                   |                          |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv                                  | <input type="checkbox"/>              | weiterbildend                     | <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | Wintersemester 2007/08                      |                                       |                                   |                          |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | Siehe Teilstudiengänge                      | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |                          |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | Siehe Teilstudiengänge                      | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |                          |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | Siehe Teilstudiengänge                      | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/> |                          |
| * Bezugszeitraum:  | Siehe Teilstudiengänge                      |                                       |                                   |                          |

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung            | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2                        |

|                            |               |
|----------------------------|---------------|
| Verantwortliche Agentur    | AQAS e.V.     |
| Zuständige/r Referent/in   | Ninja Fischer |
| Akkreditierungsbericht vom | 02.12.2022    |

| <b>Kombinationsstudiengang 02</b>                                      | <b>Geschichts- und Kulturwissenschaften</b> |                                       |  |
|--|---|---------------------------------------|--|
| Abschlussbezeichnung   | Magister/Magistra Artium                    |                                       |  |
| Studienform  | Präsenz                                     | <input checked="" type="checkbox"/>   | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|  | Vollzeit                                    | <input checked="" type="checkbox"/>   | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|  | Teilzeit                                    | <input type="checkbox"/>              | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|  | Dual  | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|  | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend          | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)  | 4 Semester                                  |                                       |  |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 120 CP                                      |                                       |  |
| Bei Masterprogrammen:  | konsekutiv                                  | <input checked="" type="checkbox"/>   | weiterbildend <input type="checkbox"/>         |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | Wintersemester 2010/11                      |                                       |  |
| Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)                  | Siehe Teilstudiengänge                      | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/>              |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | Siehe Teilstudiengänge                      | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/>              |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | Siehe Teilstudiengänge                      | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input type="checkbox"/>              |
| * Bezugszeitraum:  | Siehe Teilstudiengänge                      |                                       |  |
| Konzeptakkreditierung  | <input type="checkbox"/>                    |                                       |  |
| Erstakkreditierung   | <input type="checkbox"/>                    |                                       |  |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)  | 2   |                                       |  |

## Inhalt

---

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Ergebnisse auf einen Blick</b> .....   | <b>6</b>  |
| Studiengang 01 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) .....                  | 6         |
| Studiengang 02 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (M.A.).....                   | 6         |
| <b>Kurzprofile der Studiengänge</b> .....   | <b>7</b>  |
| Kombinationsstudiengang 01 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (B.A.).....       | 7         |
| Kombinationsstudiengang 02 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (M.A.) .....      | 8         |
| <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums</b> .....            | <b>9</b>  |
| <b>I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....                       | <b>11</b> |
| I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....                               | 11        |
| I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....  | 11        |
| I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ..... | 12        |
| I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....                          | 12        |
| I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....  | 12        |
| I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....  | 13        |
| I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkrStV) .....                       | 14        |
| <b>II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....           | <b>15</b> |
| II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung .....              | 15        |
| II.2 Kombinationsmodell.....  | 15        |
| II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....                       | 16        |
| II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....       | 19        |
| II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....                      | 19        |
| II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....                                     | 20        |
| II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....                              | 21        |
| II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....                                | 21        |
| II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....                                       | 22        |
| II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....                                      | 23        |
| II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....              | 24        |
| II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....   | 25        |
| II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....              | 26        |
| <b>III. Begutachtungsverfahren</b> .....  | <b>27</b> |
| III.1 Allgemeine Hinweise.....  | 27        |
| III.2 Rechtliche Grundlagen.....  | 27        |
| III.3 Gutachtergruppe .....   | 27        |
| <b>IV. Datenblatt</b> .....   | <b>28</b> |

|        |  |    |
|--------|--|----|
| IV.1   | Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung .....                | 28 |
| IV.1.1 | Kombinationsstudiengang 01 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) ..... | 28 |
| IV.1.2 | Kombinationsstudiengang 02 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (M.A.) ..... | 28 |
| IV.2   | Daten zur Akkreditierung.....  | 30 |

## Ergebnisse auf einen Blick

---

### Studiengang 01 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (B.A.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### Studiengang 02 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (M.A.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofile der Studiengänge

---

### Kombinationsstudiengang 01 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (B.A.)

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum, das in elf Fachbereichen organisiert ist und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Fächerübergreifendes Profilvermerkmal der JLU ist die Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche verbindet und damit das Portfolio der JLU nahezu vollständig umfasst.

Der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften bietet durch seine fachliche und methodische Vielfalt ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten, die sich in den Hauptfachangeboten des Kombinationsstudiengangs niederschlagen und die die europäische Kultur von der Antike bis in die Gegenwart abdecken, von der paganen Welt zu den christlichen Konfessionen und unter Einbezug aller menschlichen Kommunikationsmedien (Sprache, Text und Bild). Daneben können die Studierenden Teilstudiengänge aus anderen Fachbereichen als zweites Hauptfach oder Nebenfach wählen. Die Interdisziplinarität des Kombinationsstudiums ist geprägt durch die Möglichkeit der Wahl geschichtlicher, philologischer sowie künstlerisch-musischer Fachanteile. Der Kombinationsstudiengang setzt sich zusammen aus einem Teilstudiengang, der als erstes Hauptfach im Umfang von 80 CP studiert wird, und entweder einem zweiten Hauptfach (70 CP) oder einem ersten Nebenfach (40 CP) und einem zweiten Nebenfach (30 CP), die aus dem Angebot der JLU gewählt werden können. Hinzu kommen ein Self Assessment-Modul (3 CP; hierbei handelt es sich um einen elektronischen Kurs zum Erwerb basaler Kompetenzen der Studierfähigkeit mit Aufgaben zum Textverstehen, Argumentieren und Schreiben, die semesterbegleitend zu bearbeiten sind), ein Praktikum (6 CP) und entweder ein weiteres Praktikum (6 P) und Studienanteile im Bereich „Außerfachliche Kompetenzen“ (AfK) im Umfang von 3 CP oder AfK-Module im Umfang von 9 CP sowie die Thesis (12 CP), die im ersten Hauptfach anzufertigen ist. Zugangsvoraussetzung ist das Abitur oder eine vergleichbare Qualifikation. Darüber hinaus gelten für einzelne Teilstudiengänge ergänzende fachspezifische Voraussetzungen.

Exkursionen ins In- und Ausland, Praktika in Archiven und Museen, die Unterhaltung einer umfangreichen Antikensammlung sowie die Mitarbeit in Forschungsprojekten und bei Ausgrabungen sollen für die Studierenden den Praxisbezug ermöglichen. Ein weiterer Schwerpunkt wird nach Angaben der JLU im Bereich der neuen Medien gesetzt: Die Medienpädagogische Arbeitsstelle unterstützt dabei u. a. die Erstellung aktueller E-Learning-Angebote. Forschungsnahe Lehre soll im Studium über die Vermittlung fachspezifischer Methoden und Kenntnisse hinausgehen und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie selbstständige Recherche, Problemdefinition und -lösung in den Fokus rücken.

### **Kombinationsstudiengang 02 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (M.A.)**

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU), gegründet 1607 als Ludoviciana, ist die älteste kontinuierliche hessische Landeshochschule, die sich als eine differenzierte Volluniversität versteht. Sie verfügt über ein breites Fächerspektrum, das in elf Fachbereichen organisiert ist und die Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften, die Psychologie und Sportwissenschaft, die Natur- und Lebenswissenschaften sowie die Veterinär- und Humanmedizin umfasst. Fächerübergreifendes Profilvermerkmal der JLU ist die Lehrerbildung, die neun der elf Fachbereiche verbindet und damit das Portfolio der JLU nahezu vollständig umfasst.

Der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften bietet durch seine fachliche und methodische Vielfalt ein breites Spektrum an Wahlmöglichkeiten, die sich in den Hauptfachangeboten des Kombinationsstudiengangs niederschlagen und die die europäische Kultur von der Antike bis in die Gegenwart abdecken, von der paganen Welt zu den christlichen Konfessionen und unter Einbezug der menschlichen Kommunikationsmedien (Sprache, Text und Bild). Die Fachausrichtung wird von der JLU jeweils als forschungsorientiert und wissenschaftlich profilbildend eingeordnet. Für Studierende mit einem einschlägigen Bachelorabschluss anderer Universitäten soll dabei der Einstieg in das interdisziplinäre Studienprogramm der JLU ermöglicht werden. Der Studiengang bietet den Rahmen für die Kombination der verschiedenen historisch, philologisch und kulturwissenschaftlich orientierten Studienfächer der Fachbereiche 03 und 04. Er ist darüber hinaus so strukturiert, dass seine einzelnen Fächer mit den philologischen Fächern des Fachbereichs 05 (Germanistik, Anglistik, Romanistik, Slavistik) sowie mit einem der Studienfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Pädagogik (Fachbereich 03) kombiniert werden können. Das Kombinationsstudium setzt sich zusammen aus einem Hauptfach (50 CP) und einem Nebenfach (40 CP) sowie der Thesis (30 CP). Ein Schwerpunkt wird nach Angaben der JLU im Bereich der neuen Medien gesetzt: Die Medienpädagogische Arbeitsstelle unterstützt dabei u. a. die Erstellung aktueller E-Learning-Angebote. Forschungsnahe Lehre soll im Studium über die Vermittlung fachspezifischer Methoden und Kenntnisse hinausgehen und den Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie selbstständige Recherche, Problemdefinition und -lösung in den Fokus rücken.



## Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

---

### Kombinationsstudiengang 01 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (B.A.)

Die Konzeption und die Ziele des Bachelor-Kombinationsstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (B.A.) werden positiv bewertet. Die vielen Kombinationsmöglichkeiten stellen ein Profilvermerkmal und einen deutlichen Mehrwert für die Studierenden dar, die aus dem breiten Angebot frei wählen können. Die Option zwei bis drei (zumeist) geschichtswissenschaftliche Teilstudiengänge miteinander kombinieren zu können, birgt die Chance einer starken fachwissenschaftlichen Profilbildung; die weiteren Kombinationsmöglichkeiten bieten ein Studium in der Breite. Diese Stärke des Studienangebots der Universität Gießen sollte jedoch nach außen noch deutlicher gemacht werden, denn sie stellt im Vergleich zu denen der anderen Universitäten in Hessen im geisteswissenschaftlichen Bereich ein attraktives Angebot dar.

Positiv wird vonseiten der Gutachterinnen und Gutachter wahrgenommen, dass der Fachbereich 04 die Erfahrungen mit dem bisherigen Kombinationsangebot ausgewertet hat und für den Bachelorstudiengang Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet wurden, die den Erfolg des Studiums insgesamt unterstützen und die Studierbarkeit verbessern sollen. Hier wurden auf institutsübergreifender Ebene viele sinnvolle Maßnahmen in die Wege geleitet, wie die Abstimmung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen.

Die Studierenden zeigten sich sehr zufrieden mit dem Kombinationsstudium an der Universität Gießen. Die große Fächervielfalt, die damit verbundenen Kombinationsmöglichkeiten und die Möglichkeit des Studiums von zwei bis drei Fächern im Bachelorstudiengang sowie die gute Betreuungsrelation in den Fächern wurden von den Studierenden deutlich als entscheidend für die Wahl des Studienstandorts Gießen hervorgehoben. Auch deshalb sei die Universität Gießen ermuntert, dieses Profilvermerkmal deutlicher nach außen zu transportieren, um so Interessierte für das Studium zu gewinnen.

Nach den studentischen Rückmeldungen gibt es im Regelfall keine größeren bzw. vermeidbaren Probleme bei der Studierbarkeit der unterschiedlichen Kombinationen.

### **Kombinationsstudiengang 02 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (M.A.)**

Die Konzeption und die Ziele des Master-Kombinationsstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (M.A.) werden positiv bewertet. Die vielen Kombinationsmöglichkeiten stellen ein Profilmerkmal und einen deutlichen Mehrwert für die Studierenden dar, die aus dem breiten Angebot frei wählen können. Die Option zwei (zumeist) geschichtswissenschaftliche Teilstudiengänge miteinander kombinieren zu können, birgt die Chance einer starken fachwissenschaftlichen Profilbildung im Hauptfach mit einem Studium in der Breite im Nebenfach. Diese Stärke des Studienangebots der Universität Gießen sollte jedoch nach außen noch deutlicher gemacht werden, denn sie stellt im Vergleich zu denen der anderen Universitäten in Hessen im geisteswissenschaftlichen Bereich ein attraktives Angebot dar.

Positiv wird vonseiten der Gutachterinnen und Gutachter wahrgenommen, dass der Fachbereich 04 die Erfahrungen mit dem bisherigen Kombinationsangebot ausgewertet hat. Hier wurden auf institutsübergreifender Ebene viele sinnvolle Maßnahmen in die Wege geleitet, wie die Abstimmung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen.

Die Studierenden zeigten sich sehr zufrieden mit dem Kombinationsstudium an der Universität Gießen. Die große Fächervielfalt, die damit verbundenen Kombinationsmöglichkeiten sowie die gute Betreuungsrelation in den Fächern wurden von den Studierenden deutlich als entscheidend für die Wahl des Studienstandorts Gießen hervorgehoben. Auch deshalb sei die Universität Gießen ermuntert, dieses Profilmerkmal deutlicher nach außen zu transportieren, um so Interessierte für das Studium zu gewinnen.

Nach den studentischen Rückmeldungen gibt es im Regelfall keine größeren bzw. vermeidbaren Probleme bei der Studierbarkeit der unterschiedlichen Kombinationen.

## I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

---

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

An der JLU können grundsätzlich alle Studiengänge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben (§ 9 Hessische Immatrikulationsverordnung) auch im Modus des Teilzeitstudiums studiert werden.

Für den kombinatorischen Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ regelt § 4 der speziellen Ordnung für den Studiengang, dass die Regelstudienzeit sechs Semester beträgt und der Studiengang einen Umfang von 180 CP hat. Für den kombinatorischen Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ regelt dies § 5 der speziellen Ordnung, in dem die Regelstudienzeit mit vier Semestern und der Umfang auf 120 CP festgelegt ist.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Beim kombinatorischen Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem forschungsorientierten Profil.

Die Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen regeln in § 21 für alle Studiengänge der Universität, dass gegen Ende des Studiums eine Abschlussarbeit (Thesis) als Teil eines eigenen Moduls (Thesis-Modul) anzufertigen ist und dass für die Abschlussarbeiten die gleichen Maßgaben gelten wie für Hausarbeiten, die in § 22 geregelt sind. Diese umfassen, dass es sich um schriftliche Arbeiten ohne Aufsicht handelt, die innerhalb eines mehrwöchigen Zeitraums in selbstständig organisierter Arbeit angefertigt werden. Die Arbeiten sind nach den Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen. Der Prüfling hat schriftlich zu versichern, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und alle benutzten Quellen und Hilfsmittel angegeben hat und sich dessen bewusst ist, dass die Arbeit elektronisch auf Plagiate untersucht werden kann. Die Thesis ist in Papierform und in elektronisch durchsuchbarer Form abzugeben. Der Prüfungsausschuss vergibt das Thema und bestimmt, wer aus dem Kreise der nach § 26 Abs.1 Prüfungsberechtigten die Thesis betreut und das Erstgutachten erstellt und wer das Zweitgutachten erstellt. Der Prüfling kann Vorschläge zum Thema sowie zur Person der Prüfenden machen.

Gemäß §§ 5 und 8 der speziellen Ordnung für den kombinatorischen Bachelorstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 der Prüfungsordnung 12 Wochen.

In §§ 6 und 9 der speziellen Ordnung für den kombinatorischen Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ ist dies geregelt; die Bearbeitungszeit beträgt demnach 23 Wochen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

In den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der JLU regelt § 5 den Zugang zum Masterstudium wie folgt: Nach Maßgabe der Speziellen Ordnung setzt der Zugang zu einem Masterstudiengang einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraus, dessen fachliches Profil eine hinreichende Grundlage für das Masterstudium bietet. Die Spezielle Ordnung kann weitere Zugangsvoraussetzungen bestimmen, soweit dies nach dem fachlichen Profil des Masterstudiengangs nötig ist, um die Eignung der Studierenden sicherzustellen (z. B. Eignungstests oder besondere Sprachkenntnisse).

In § 4 der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ ist geregelt, dass zum Master-Studiengang ein einschlägiger Bachelor-Abschluss gefordert wird, der an einer Hochschule im In- und Ausland erworben wurde bzw. eine vergleichbare einschlägige Qualifikation. Abschlüsse der Studiengänge Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an Förderschulen, Lehramt an berufsbildenden Schulen werden ebenfalls anerkannt. Für die Zulassung zum Masterstudiengang muss das vorausgesetzte Studium mindestens 180 CP umfassen oder die vergleichbare Qualifikation 180 CP entsprechen.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Es handelt sich bei beiden Kombinationsstudiengängen um solche der Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften. Die Speziellen Ordnungen regeln in § 2 die Vergabe des Abschlussgrads „Baccalaureus/Baccalaurea Artium“ (B.A.) bzw. „Magister/Magistra Artium“ (M.A.).

Gemäß § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele für Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache mit Textbausteinen für die Angabe der Lernergebnisse des (ersten) Hauptfachs in der aktuellen von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ setzt sich gemäß § 5 der Speziellen Ordnung aus einem Hauptfach (80 CP) sowie entweder einem zweiten Hauptfach (70 CP) oder zwei Nebenfächern (40 bzw. 30 CP) zusammen. Ergänzt werden diese durch ein Self-Assessment-Modul, Praktika und Außerfachliche Kompetenzen im Umfang von 18 CP. Die Thesis wird im ersten Hauptfach geschrieben und mit 12 CP kreditiert.

Der Master-Kombinationsstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ umfasst gemäß § 6 der Speziellen Ordnung ein Hauptfach (50 CP) und ein Nebenfach (40 CP) sowie die Masterarbeit (30 CP), die im Hauptfach geschrieben wird.

Die Allgemeinen Bestimmungen regeln in § 8, dass sich das Curriculum jedes Bachelor- und Masterstudiengangs in Module gliedert, die im Anhang zur Speziellen Ordnung des jeweiligen Studiengangs beschrieben werden. Dort ist ebenfalls geregelt, dass die Modulbeschreibungen mindestens Angaben enthalten über:

1. den Modultitel in deutscher und in englischer Sprache sowie den Modulcode,
2. den Umfang an CP und SWS,
3. die Professur oder Stelle, deren Inhaberin oder Inhaber für das Modul verantwortlich ist (§ 12),
4. die Eigenschaft als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul,
5. die Studiengänge, in denen das Modul Verwendung finden soll (Abs.5),
6. den Angebotsrhythmus und die Zuordnung zu Fachsemestern,
7. die Inhalte und Qualifikationsziele,
8. etwaige Teilnahmevoraussetzungen (Abs.3),
9. die vorgesehenen Veranstaltungen,
10. etwaige Prüfungsvorleistungen (§ 17),
11. Art, Form und Umfang der Modulprüfung sowie ggf. eine abweichende Form der Wiederholungsprüfung,
12. bei modulbegleitenden Prüfungen die Bildung der Modulnote und
13. die Unterrichts- und Prüfungssprache, falls diese nicht Deutsch ist.

Die Modulhandbücher enthalten somit alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben.

Die Modularisierung der Teilstudiengänge ist in der jeweiligen Bündelbegutachtung zu prüfen.

Aus § 36 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

### Sachstand/Bewertung

Die Allgemeine Ordnung regelt in § 6, dass ein Semester 30 CP entspricht und einem CP 30 Zeitstunden zugrunde gelegt werden.

Das Thesis-Modul in den vorliegenden Bachelorteilstudiengängen umfasst gemäß § 5 der Speziellen Ordnung 12 CP. In § 6 der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ ist geregelt, dass das Thesis-Modul im jeweiligen Teilstudiengang 30 CP umfasst.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## **I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

In § 27 der Allgemeinen Ordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

---

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

### II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei beiden Studiengängen wurde auf fächerübergreifender Ebene über die Erfahrungen seit der letzten Akkreditierung sowie das Einfließen studentischer Rückmeldungen in die Weiterentwicklung gesprochen. Im Fokus standen zudem Fragen der Studienorganisation der Kombinationsstudiengänge wie Strategien und Prozesse zur Vermeidung von Überschneidungen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen.

Die Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) hat im Nachgang zur Begehung das Modulhandbuch zur Dokumentation der Wahlmöglichkeiten im Bereich „außerfachliche Kompetenzen“ nachgereicht, das in der vorliegenden Bewertung berücksichtigt wurde.

Der vorliegende Modellbericht bezieht sich auf die fächerübergreifende Betrachtung der beiden Kombinationsstudiengänge der Universität Gießen. Die Begutachtung der wählbaren Teilstudiengänge erfolgt in Bündelbegutachtungsverfahren, deren Gutachten in Ergänzung zu diesem Bericht erstellt werden. Sowohl im vorliegenden Gutachten als auch in denen zu den Teilstudiengangsbewertungen finden sich daher an einzelnen Stellen Verweise auf den jeweils anderen Bericht, sofern eine Bewertung auf fächerübergreifender bzw. fachspezifischer Ebene nicht vorgenommen werden kann.

### II.2 Kombinationsmodell

Der Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen bietet insbesondere geschichtswissenschaftliche Studienangebote an, die sich in den wählbaren Hauptfächern des Kombinationsstudiengangs niederschlagen und die die europäische Kultur von der Antike bis in die Gegenwart abdecken, von der paganen Welt zu den christlichen Konfessionen und unter Einbezug aller menschlichen Kommunikationsmedien (Sprache, Text und Bild). Daneben können die Studierenden Teilstudiengänge aus anderen Fachbereichen als zweites Hauptfach oder Nebenfach wählen. Die Interdisziplinarität des Kombinationsstudiums soll durch die Möglichkeit der Wahl geschichtlicher, philologischer sowie künstlerisch-musischer Fachanteile erreicht werden.

Der Bachelor-Kombinationsstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ setzt sich aus einem Teilstudiengang, der als erstes Hauptfach im Umfang von 80 CP studiert wird, und entweder einem zweiten Hauptfach (70 CP) oder einem ersten Nebenfach (40 CP) und einem zweiten Nebenfach (30 CP) zusammen, die aus dem gesamten Angebot der JLU gewählt werden können. Hinzu kommen ein Self-Assessment-Modul (3 CP; hierbei handelt es sich um einen elektronischen Kurs zum Erwerb basaler Kompetenzen der Studierfähigkeit mit Aufgaben zum Textverstehen, Argumentieren und Schreiben, die semesterbegleitend zu bearbeiten sind), ein Praktikum (6 CP) und entweder ein weiteres Praktikum (6 CP) und Studienanteile im Bereich „Außerfachliche Kompetenzen“ (AfK) im Umfang von 3 CP oder AfK-Module im Umfang von 9 CP sowie die Thesis (12 CP), die im ersten Hauptfach anzufertigen ist.

Der Master-Kombinationsstudiengang „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ bildet den Rahmen für das Studium verschiedener historisch, philologisch und kulturwissenschaftlich orientierter Studienfächer. Er ist so strukturiert, dass seine einzelnen als Hauptfach wählbaren Teilstudiengänge mit den philologischen Fächern (Germanistik, Anglistik, Romanistik, Slavistik) sowie mit einem der Studienfächer Soziologie, Politikwissenschaft und Pädagogik kombiniert werden können. Hinzu kommt als Nebenfachmöglichkeit das Fach „Öffentliches Recht“. Das Kombinationsstudium setzt sich aus einem Hauptfach (50 CP) und einem Nebenfach (40 CP) sowie der Thesis (30 CP) zusammen.

## II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

### Sachstand

Die beiden kombinatorischen Studiengänge „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ beziehen gemäß Selbstbericht der JLU ihre Identität aus der Vielfalt der wählbaren Fächer. Als verbindende Klammer, die alle Teilstudiengänge in unterschiedlicher Schwerpunktsetzung und mit verschiedenen Methoden reflektieren sollen, wird die Beschäftigung mit dem Menschen und seinem Handeln genannt. Im Fokus des jeweiligen Studiums soll daher die Auseinandersetzung mit den Strukturen der Vergesellschaftung, mit kulturellen Hervorbringungen in Texten, Bildern und Ideen sowie mit dem menschlichen Handeln und der ihm zugrundeliegenden Wertordnung stehen, wobei gleichermaßen Materialität wie Medialität kultureller Ausdrucksformen thematisiert werden können. Sowohl die regionale Verortung der Befunde als auch der universale Horizont, in den sie gehören, sollen im jeweiligen Kombinationsstudium berücksichtigt werden. Die JLU gibt an, dass die wählbaren Teilstudiengänge methodisch durch die Wahl einer diachronen Perspektive und durch das konsequente Bemühen um Kontextualisierung gekennzeichnet sind.

Der Bachelorstudiengang soll den Erwerb von historischem, systematischem und gegenwartsbezogenem Orientierungswissen auf breiter Basis ermöglichen. Dabei wird der Erwerb von solidem Grundlagenwissen hinaus sowie von Methodenkompetenz und Schlüsselqualifikationen angestrebt. Außerdem ist die Vernetzung von Wissenschaft, Vermittlung und Praxis vorgesehen, wobei der Fächertradition und den Bedürfnissen der einzelnen Teilstudiengänge bei der konkreten Ausgestaltung dieses Wechselverhältnisses Rechnung getragen werden soll. Zugleich soll im Studium disziplinäre Sicherheit in wissenschaftlicher Hinsicht erreicht werden. So soll der Studiengang zum einen zur Aufbereitung und Vermittlung diskursiv auszuhandelnder, kritisch zu erörternder Inhalte befähigen. Die Studierenden sollen historische, kritisch-hermeneutische und sprachliche Kompetenz erwerben, wobei letztere den Darstellungen der JLU folgend teils auf philologischen Kenntnissen, teils auf argumentativer Befähigung beruht. Zum anderen soll im Kombinationsstudium je nach Fächerwahl die Möglichkeit des Erwerbs von Vermittlungs- und Gestaltungskompetenz im künstlerischen Bereich geboten werden. Durch eine breit angelegte, Theorie, Didaktik und Praxis zusammenführende Ausbildung sollen die Absolventinnen und Absolventen dem steten Wandel der beruflichen Rahmenbedingungen flexibel begegnen können. Berufsorientierende Elemente im Studium sind das obligatorische Praktikum im Hauptfach sowie der Bereich „Außerfachliche Kompetenzen“, in dem die Studierenden aus dem Angebot der Universität wählen können. So sollen die Studierenden auf ein anschließendes Masterstudium oder den Übergang ins Berufsleben vorbereitet werden.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang soll die Möglichkeit bieten, historisches, systematisches und gegenwartsbezogenes Wissen auf einer gegenüber dem Bachelorstudium vertieften und erweiterten Basis zu erwerben und auf forschungsbezogene Fragen anzuwenden. Aufbauend auf solidem Grundlagenwissen (insbesondere im Hauptfach) sollen die methodisch-theoretischen Kompetenzen der Studierenden ausgebaut und stärker vernetzt sowie um übergreifende fachliche Kenntnisse ergänzt werden. So sollen die Studierenden historische, kritisch-hermeneutische sowie philologische bzw. (auch) rhetorisch-argumentative Sprachkompetenzen ausbauen. Auch die Auseinandersetzung mit künstlerischer Vermittlung und Gestaltung ist durch die Wahloptionen im Kombinationsstudium möglich. Neue Wissensbestände und Kompetenzen sollen im Studium vermittelt, vorhandene Kenntnisse und Fähigkeiten sollen je nach gewünschter Profilierung vertieft und ergänzt werden. Daraus soll die Fähigkeit zu einer in die Tiefe gehenden Aufbereitung diskursiv auszuhandelnder, kritisch zu erörternder Inhalte resultieren. Dies soll es ihnen ermöglichen, sich in (ggf. auch weniger gut bekannten) Wissensgebieten rasch selbstständig zu orientieren und davon ausgehend Kenntnisse gezielt zu ergänzen. Auf der Vermittlungsebene soll das Studium zu einem sicheren Umgang mit verschiedenen wissenschaftlichen, didaktischen sowie medialen Ansätzen und Hilfsmitteln befähigen. Dies soll die Ausarbeitung einer an das Publikum angepassten Struktur und Argumentation ermöglichen, die auch akademisch-fachwissenschaftlicher Kritik standhält. Die Absolventinnen und Absolventen sollen damit persönlich und fachlich nicht



nur für einen Berufsalltag in der Wissens-, Medien- und Informationsgesellschaft, sondern auch für die Übernahme höherer sozialer Verantwortung gerüstet sein. Sie sollen in der Lage sein, Entwicklungen in Gesellschaft, Wissenschaft und in ihrem Berufsfeld rasch zu erfassen, kritisch einzuordnen und adäquat und flexibel auf diese zu reagieren. Das nach eigenen Interessen zusammengestellte Studium im geschichts- und kulturwissenschaftlichen Bereich soll so eine breit angelegte, Theorie, Didaktik und Praxis zusammenführende akademische Ausbildung bieten und die Voraussetzungen dafür bilden, dass die Absolventinnen und Absolventen dem steten Wandel ihres (zukünftigen) Berufsfelds flexibel begegnen können.

Die JLU verweist darauf, dass der Masterstudiengang in einem Lehr- und Forschungskontext eingerichtet wurde, in dem interdisziplinäre Vernetzungen als tradiert angesehen werden. Hinsichtlich des Forschungsprofils der beteiligten Fachbereiche verweist die JLU auf eine Reihe interdisziplinärer Einrichtungen und Projekte z. B. das Graduiertenkolleg „Transnationale Medienereignisse“, das „International Graduate Centre for the Study of Culture“ oder das „Gießener Zentrum Östliches Europa“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Konzeption und die Ziele des Bachelor- und des Master-Kombinationsstudiengangs „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ werden positiv bewertet. Die vielen Kombinationsmöglichkeiten in beiden Studiengängen stellen ein Profilmerkmal und einen deutlichen Mehrwert für die Studierenden dar, die aus dem breiten Angebot frei wählen können. Die Option zwei bis drei geschichtswissenschaftliche Teilstudiengänge miteinander kombinieren zu können, birgt die Chance einer starken fachwissenschaftlichen Profilbildung; die weiteren Kombinationsmöglichkeiten bieten ein Studium in der Breite. Diese Stärke des jeweiligen Studienangebots der Universität Gießen sollte jedoch nach außen noch deutlicher gemacht werden, denn sie stellt im Vergleich zu den Nachbaruniversitäten in Hessen ein attraktives Angebot im geisteswissenschaftlichen Bereich dar. Eine Profilierung wird zudem prospektiv im steigenden Wettbewerb der Universitäten noch wichtiger werden. Daher wird empfohlen, dass sich der Fachbereich 04 gemeinsam mit den weiteren beteiligten Fachbereichen und Instituten zeitnah hiermit auseinandersetzt und Rückmeldungen der einzelnen Institute einholt, in welchen Bereichen eine weitere, deutlichere Profilierung sowohl des Bachelor- als auch des Master-Kombinationsstudiengangs angestrebt werden kann, um Strategien und Möglichkeiten auszuloten. Als eine gute Initiative ist die neu entwickelte regionale Schwerpunktsetzung der Kunstgeschichte zu nennen; auch der Schwerpunkt auf der Geschichte und den Sprachen Osteuropas ist ein wichtiges Profilmerkmal in Lehre und Forschung. Des Weiteren stellen die Interdisziplinarität und Transkulturalität zukunftsweisende Möglichkeiten einer Schwerpunktsetzung dar. Hier wird von gutachterlicher Seite die Chance gesehen, durch eine stärkere Vernetzung der Fächer eine deutlichere Konturierung und Profilierung der Kombinationsstudiengänge „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ auf Bachelor- und Masterebene zu erreichen. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen darauf hin, dass das fachwissenschaftliche Studium neben den Lehramtsstudiengängen als wichtige Säule der Geisteswissenschaften nicht aus dem Blick verloren gehen darf. Die von der Hochschulleitung dargestellte Bedeutung der beiden Kombinationsstudiengänge sollte sich dabei auch in der Förderung der Vernetzung und der Wertschätzung sowie in der entsprechenden Ausstattung niederschlagen.

Positiv wird vonseiten der Gutachterinnen und Gutachter wahrgenommen, dass der Fachbereich 04 die Erfahrungen mit dem bisherigen Kombinationsangebot ausgewertet hat und für den Bachelorstudiengang Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet wurden, die den Erfolg des Studiums insgesamt unterstützen und die Studierbarkeit verbessern sollen. Hier wurden auf institutsübergreifender Ebene viele sinnvolle Maßnahmen in die Wege geleitet, wie die Abstimmung von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen. In den Gesprächen vermisst wurde jedoch ein Bekenntnis des Fachbereichs, dass sich die Leitungsebene für den Erhalt und ggf. auch den Ausbau der notwendigen (und perspektivisch durch den Wegfall von Hochdeputatsstellen wohl deutlich schrumpfenden) Ressourcen für die Lehre in den Fächern engagieren wird. Ebenfalls vermisst haben die Gutachterinnen und Gutachter ein deutliches Commitment der weiteren an den beiden Kombinationsstudiengängen beteiligten Fachbereiche der JLU, in denen die Einbindung in die stimmig konzipierten und

das Studiengangsportfolio der JLU abrundenden Studienangebote dem Eindruck nach eine nicht zu große Bedeutung zugemessen wird, obwohl es ihnen – ggf. neben dem Lehramt – eine gute Möglichkeit gibt, wissenschaftlichen Nachwuchs im fachwissenschaftlichen Bereich auszubilden.

Für die beiden Kombinationsstudiengänge wurden auf fächerübergreifender Ebene stimmige Lernergebnisse formuliert, die die jeweils wählbaren Teilstudiengänge berücksichtigen, aber auch eine angemessene Gesamtkonzeption erkennen lassen. Es liegt auf der Hand, dass sich diese Lernergebnisse eher auf fächerübergreifende Kompetenzen wie Schlüsselqualifikationen, die fachunabhängig erworben werden können, fokussieren. Daneben wird aber auch der grundlegende geschichts- und kulturwissenschaftliche Fokus adäquat formuliert. Die Qualifikationsziele des Bachelor- und des Masterstudiengangs nennen dabei auch Aspekte, die der Persönlichkeitsentwicklung im Sinne der Kriterien zur Akkreditierung zuträglich sind und es den Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich ermöglichen können, ihre eigene Rolle in der Gesellschaft kritisch zu hinterfragen. Kritisches Denken und Diskursfähigkeit stehen in beiden Studiengängen fächerübergreifend im Fokus, wobei das Bachelor-Kombinationsstudium primär auf die Anbahnung grundlegender wissenschaftlicher Fähigkeiten abzielt, während das Master-Kombinationsstudium anknüpfend an das grundständige Studium eine wesentliche Erweiterung und Vertiefung anstrebt. Vor diesem Hintergrund ist die Befähigung zur Aufnahme einer dem jeweiligen Studienabschluss angemessenen qualifizierten Erwerbstätigkeit insbesondere durch solche Grundfertigkeiten, die in einem geisteswissenschaftlichen Studium erworben werden, geprägt. Im Speziellen hängt sie dann von der jeweiligen Fächerwahl ab. Unterstützend wirken die vonseiten der JLU zur Verfügung gestellten Angebote im außerfachlichen Bereich (AfK-Module), die eine große Bandbreite an Wahlmöglichkeiten bieten und die Studierenden so nach individuellen Interessen in der jeweiligen Qualifizierungsphase sinnvoll unterstützen können. Die formulierten fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind jeweils stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau (Bachelor- bzw. Masterebene).

Die Studierenden zeigten sich sehr zufrieden mit dem Kombinationsstudium an der JLU. Die große Fächervielfalt, die damit verbundenen Kombinationsmöglichkeiten und die Möglichkeit des Studiums von zwei bis drei Fächern im Bachelorstudiengang bzw. zwei Fächern im Masterstudiengang sowie die gute Betreuungsrelation auf Fachebene wurden von den Studierenden als entscheidend für die Wahl des Studienstandorts Gießen hervorgehoben. Auch deshalb sei die JLU ermuntert, dieses Profilvermerkmal deutlicher nach außen zu transportieren, um so Interessierte für das Studium an der JLU zu gewinnen. Die übergreifenden Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind auch für die Studierenden klar und transparent dokumentiert.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Profilierung der beiden Kombinationsstudiengänge sollte gestärkt werden, indem die Fächer untereinander stärker vernetzt werden und gemeinsam an der Profilbildung des jeweiligen Kombinationsstudiengangs mitwirken sollten. Die anderen Fachbereiche sollten sich hierin einbringen.

## II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

### II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

#### Sachstand

Die Kombinationsstudiengänge sind wie in Abschnitt II.2 dargestellt aufgebaut und setzen sich jeweils aus den Modulen der zwei bzw. drei Teilstudiengänge zusammen. Die Darstellung der curricularen Strukturen der Teilstudiengänge ist den jeweiligen Gutachten zu den Bündelverfahren zu entnehmen.

Fächerübergreifender Bestandteil des Bachelor-Kombinationsstudiums ist der Bereich „außerfachliche Kompetenzen“ (AfK). Zum Zeitpunkt der Begutachtung umfasste der Katalog rund 150 wählbare Angebote. Hinzu kommen ein Self-Assessment-Modul, ein Praktikum (das obligatorisch im ersten Hauptfach zu absolvieren ist und 6 CP umfasst) sowie entweder ein weiteres Praktikum (6 CP) und ein Modul auf dem AfK-Bereich (3 CP) oder bis zu drei Angebote aus dem AfK-Bereich (9 CP), den die Studierenden aus dem genannten Katalog wählen können. Im AfK-Bereich werden Angebote zu Themen wie Diversität und Kultur, Grundlagen der Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft oder Informatik, des wissenschaftlichen Arbeitens oder Kurse zum Spracherwerb auf unterschiedlichen Niveaustufen vorgehalten sowie unterschiedliche Module aus den Teilstudiengängen, die für Studierende aus anderen Fächern geöffnet sind. Daneben finden sich im Katalog Angebote wie „Einführung in die Videotechnik und Filmgestaltung“, „Einführung in Audio-Podcasting“ oder „Planung interkultureller Veranstaltungen“.

Die Auswahl der AfK-Angebote, die die Studierenden belegen, erfolgt gemäß Selbstbericht der JLU nach Absprache mit den jeweiligen Modulverantwortlichen des Self-Assessment-Moduls sowie den Studienfachberatungen des jeweiligen Hauptfachs. Sofern im Self-Assessment-Modul Defizite in der Studierfähigkeit identifiziert werden, sollen die Studierenden die entsprechenden Unterstützungsangebote des Zentrums für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen wahrnehmen. Die Entscheidung über die Wahl treffen die Studierenden jedoch selbst.

#### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf Ebene der Betrachtung der Kombinationsstudienmodelle können keine Bewertungen der Qualität der Curricula der Teilstudiengänge vorgenommen werden, die im jeweiligen Kombinationsstudiengang wählbar sind. Diese ist in den Bündelbegutachtungsverfahren auf fachspezifischer Ebene vorzunehmen. Dementsprechend begrenzt sich die Bewertung hier auf die überfachlichen Anteile des Bachelor-Kombinationsstudiengangs.

Die vorgesehene Einführung des Diagnostik-Moduls im fächerübergreifenden Studienanteil des Bachelor-Kombinationsstudiengangs wird positiv bewertet. Der dahinterstehende Ansatz der Verbesserung der allgemeinen Studierfähigkeit und der Einbezug fachlicher Expertise aus dem Fachbereich 03 sind sinnvoll. Die Gutachterinnen und Gutachter möchten die JLU in diesem Ansinnen bestärken und es wird spannend sein zu sehen, wie sich das Angebot entwickeln und ob es die erwarteten positiven Auswirkungen geben wird.

Die Entwicklung dieses Angebots zeigt, dass sich der Fachbereich kritisch mit den Erfahrungen auseinandergesetzt hat und Verbesserungen einleitet, die ein Studium in der Regelstudienzeit unterstützen und einen Studienabbruch verhindern sollen. Auch die Anpassungen auf fächerübergreifender Ebene in den Änderungen der Ordnungen, zum Beispiel zur Spannbreite des möglichen CP-Umfangs von Modulen, zeigen, dass es eine fächerübergreifende Perspektive gibt, die die curricularen Strukturen und damit die auch die Organisier- und Studierbarkeit im Blick haben. Die Dokumentationen der teilstudiengangsübergreifenden Aspekte der Curricula sind stimmig und vollständig. Es ist erkennbar, dass bereits der Modellrahmen darauf ausgerichtet ist, dass den Studierenden möglichst viele Freiräume (vor allem durch die vorgesehenen Wahlmöglichkeiten) für ein selbstgestaltetes Studium geboten werden.

Die Angebote zum Erwerb außerfachlicher Kompetenzen (AfK) sind in ihrer Bandbreite sinnvoll, um den Studierenden mannigfache Wahloptionen zu ermöglichen und die unterschiedlichen Bedarfe angemessen zu berücksichtigen. Studierendenzentriertes Lehren und Lernen kann hier sinnvoll umgesetzt werden, zumal viele Angebote in Kleingruppen stattfinden. Der AfK-Bereich kann in besonderer Weise genutzt werden, um über ein Praktikum zusätzliche Erfahrungen in der beruflichen Praxis zur weiteren Orientierung zu sammeln (über das im ersten Hauptfach verortete Praktikum hinaus), aber auch um weitere Fähigkeiten wie Sprach- oder Programmierkompetenzen zu erwerben, in andere Fächer „hineinzuschnuppern“ oder die allgemeine Studierfähigkeit zu verbessern. Gerade mit Blick auf die heterogenen Voraussetzungen von Studierenden, ihren diversen Unterstützungsbedarf und die unterschiedlichen Berufswünsche ist ein solches Angebot zu begrüßen und sinnvoll. Es stellt auch eine profilbildende Säule des Bachelor-Kombinationsstudiums dar, das in der Außendarstellung durchaus noch aktiver beworben werden könnte.

Fächerübergreifend wahrgenommen haben die Gutachterinnen und Gutachter in beiden Kombinationsstudiengängen den meist überdurchschnittlich guten Notendurchschnitt. Hier sollte darauf geachtet werden, dass das Notenspektrum in den Fächern in der Zukunft deutlicher ausgeschöpft wird.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

### Sachstand

Die Studierendenmobilität soll sowohl durch Angebote des zentralen Akademischen Auslandsamts der JLU als auch über Ansprechpersonen aus den beteiligten Fächern zur fachspezifischen Beratung gefördert werden. Diese Maßnahmen werden gemäß Selbstbericht durch Beratungsangebote der Fachbereiche (Studienkoordinatorin, ECTS-Beauftragte) flankiert. Learning Agreements sollen den Studierenden und Lehrenden Transparenz verschaffen und die Vergleichbarkeit der geforderten und der erbrachten Leistungen sicherstellen. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Kompetenzen erfolgt auf der Grundlage der zugehörigen Regelung in § 27 der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der JLU durch den Prüfungsausschuss.

Als Mobilitätsfenster im Bachelor-Kombinationsstudiengang werden das vierte und fünfte Semester ausgewiesen. Im Masterstudiengang soll Mobilität flexibel ermöglicht werden.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Fächerübergreifend sind ausreichende Unterstützungsangebote für die Studierenden vorhanden, um Auslandsaufenthalte in ihr Studium integrieren zu können. Die Regelungen sind nachvollziehbar und verbindlich dokumentiert. Die genannten Mobilitätsfenster sind sinnvoll gewählt.

Die Integration der AfK-Module und des Praktikums im ersten Hauptfach in das Bachelorstudium gibt zusätzliche Flexibilität bei der Anrechnung von Leistungen, die an anderen Universitäten erbracht wurden. Die Regelungen für die Anerkennung sind an genannter Stelle verbindlich, zielführend und nachvollziehbar dokumentiert.

Die zuvor ausgeführten Bewertungen zeigen aus Sicht der Gutachter/innen, dass die unterstützenden Maßnahmen und Regelungen auf der Modellebene in gelungener Weise darauf abzielen, dass Auslandsaufenthalte ohne Studienzeitverlängerungen möglichen sein sollten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

### Sachstand

An der JLU sind gemäß Selbstbericht Möglichkeiten zur didaktischen Weiterbildung der Lehrkräfte vorhanden, die vom hochschuldidaktischen Kompetenzzentrum und dem Hochschuldidaktischen Netzwerk Mittelhessen angeboten werden. Die Maßnahmen und Prozesse sind in einem Personalentwicklungskonzept im Internet veröffentlicht.

Sofern spezifische Angebote im AfK-Bereich vorgehalten werden, die sich nicht aus dem regulären Lehrangebot der Fachbereiche oder des Zentrums für fremdsprachliche und berufsfeldorientierte Kompetenzen speisen, werden in der Regel Lehraufträge vergeben.

Die personelle Ausstattung zum Angebot der Lehre in den Teilstudiengängen wird auf fachspezifischer Ebene dokumentiert und bewertet.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung auf fachlicher Ebene ist an dieser Stelle nicht Bestandteil der Begutachtung, weshalb auf die Gutachten zu den jeweiligen Bündelverfahren verwiesen wird. Es kann aber festgehalten werden, dass die Rahmenbedingungen hinsichtlich der Personalauswahl und der Weiterbildung an der JLU dem entsprechen, was von einer staatlichen Universität zu erwarten ist.

Das breite Angebot im AfK-Bereich speist sich aus den Fachbereichen der JLU, die die Lehrveranstaltungen in der Regel auch innerhalb ihrer eigenen Studiengänge anbieten. Insofern ist die fachliche Qualität sichergestellt. Da das Angebot einen so großen Umfang aufweist, wie weiter oben dargestellt, würde selbst der Wegfall einzelner Module/Lehrveranstaltungen nicht zu einer deutlichen Einschränkung des Lehrangebots führen. Insofern ist auch in diesem fächerübergreifenden Studienanteil grundsätzlich sichergestellt, dass das Angebot dauerhaft in ausreichendem Umfang zur Verfügung steht.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

### Sachstand

Für die Lehrenden werden Sachmittel im Rahmen der indikatorgestützten leistungsorientierten Mittelvergabe zur Verfügung gestellt, die in Relation zu Studierendenzahlen und Grundausstattungsbedarf an die Institute weitergeleitet werden. Daneben gibt es Personal- und Sachmittel in Form von QSL-Mitteln (Mittel zur Steigerung der Qualität in Studium und Lehre), aus denen zusätzliche Lehrangebote (Lehre durch zusätzliches wissenschaftliches Personal; Lehraufträge) und studentische Lernprozesse unterstützende Maßnahmen (Tutorien; Exkursionen; eLearning- und Digitalisierungsprojekte) finanziert werden sollen.

Das Bibliothekssystem der JLU besteht aus der Universitätsbibliothek mit vier Zweigbibliotheken, darunter die Zweigbibliothek am Philosophikum II, und dezentralen Fachbibliotheken wie denen der Bereiche Geschichte, Klassische Archäologie und Klassische Philologien. In allen Bibliotheken werden gemäß Selbstbericht Nutzerarbeitsplätze und weitere Infrastrukturangebote vorgehalten (Kopiermöglichkeiten, Computerarbeitsplätze,

Mikrofiche- und Mikrofilmlesegeräte, Mikrofilmscanner). Daneben gibt es digital verfügbare Ressourcen (z. B. eBooks). Die „Giessener elektronische Bibliothek“ ist der zentrale Publikations- und Dokumentenserver der JLU. An Sondersammlungen besitzt die Universitätsbibliothek unter anderem 2.694 Handschriften aus Mittelalter und Neuzeit, 877 Inkunabeln, drei Papyrussammlungen mit insgesamt 2.841 Stücken, 574 Ostraka und 3.700 Münzen der Antike. Die Papyri sind gemäß Selbstbericht vollständig digitalisiert.

Bezüglich der eLearning-Ressourcen verweist die Universität auf ihre bildwissenschaftliche Infrastruktur (Bilddatenbank „Prometheus“, Gerätepool für bildwissenschaftliche Digitalisierungsprozesse „Living Lab“) sowie auf zentrale Infrastrukturmaßnahmen und Plattformen zur Durchführung synchroner und asynchroner Lehre.

Nicht-wissenschaftliches Personal zur Unterstützung von Studium und Lehre gibt es für die beiden vorliegenden Kombinationsstudiengänge im Bereich der Studienkoordination, die für die Bereiche Studienberatung, Organisation von Prüfungsverwaltungsprozessen und Koordination der Lehrplanungsprozesse zuständig ist. Hierzu führt der Fachbereich 04 insgesamt vier Stellen für die Studiengangskoordination und -beratung sowie die Unterstützung von eLearning-Angeboten und eine Medientechnikstelle auf.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die dargestellten Ressourcen sind aus fächerübergreifender Sicht ausreichend, um die Kombinationsstudiengänge angemessen anbieten zu können. Ausschlaggebend sind hierbei insbesondere die Stellen, die für die Koordination und Organisation der Studienangebote zuständig sind. Diese sind aus gutachterlicher Sicht ausreichend und tragen dazu bei, dass das Studium in der Regel gut organisierbar ist. Die Studierenden hoben gerade diese Anlaufstellen als besonders positiv hervor.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)**

#### **Sachstand**

Grundsätzlich können in den AfK-Modulen unterschiedliche Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Wird ein Praktikum absolviert oder ein Projektseminar besucht, ist ein entsprechender Bericht zu verfassen. Bei der Wahl von Sprachlernangeboten sind mündliche und schriftliche Prüfungen vorgesehen. Werden Angebote zum wissenschaftlichen Arbeiten belegt, können Referate oder Hausarbeiten als Prüfungsformen zum Einsatz kommen.

Die Darstellung der Prüfungssysteme der Teilstudiengänge erfolgt in den jeweiligen Bündelverfahren.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die in den Angeboten des fächerübergreifenden Studienanteils des Bachelor-Kombinationsstudiengangs gewählten Prüfungsformen sind angemessen gewählt und dienlich, um den erfolgreichen Erwerb der mit dem jeweiligen Modul angestrebten Kompetenzen zu überprüfen. Durch die Breite des Angebots ergibt sich so auch eine hohe Diversität der möglichen Prüfungsformate. Dies trägt dazu bei, dass die Studierenden im fächerübergreifenden Anteil des Bachelor-Kombinationsstudiengangs eine angemessene Vielfalt unterschiedlicher Prüfungsformen kennenlernen können.

Zur Bewertung der Prüfungssysteme der Teilstudiengänge im Bachelor- und Master-Kombinationsstudiengang wird auf die zugehörigen Gutachten zu den Bündelverfahren verwiesen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

### Sachstand

Das Studiendekanat und hier insbesondere die Stelle für Studienkoordination sind für die Planung und Abstimmung des Modulangebots der im jeweiligen Kombinationsstudiengang wählbaren Teilstudiengänge für die verschiedenen Semester zuständig. Die zuständigen Stellen sollen darauf achten, dass alle nötigen Kernmodule sowie ausreichend Profilmodule angeboten werden. Außerdem erfolgt die Prüfungsorganisation über die genannten Stellen. Ein überschneidungsfreies Angebot der Module und Prüfungen nennt die JLU dabei als ihre oberste Priorität. Hierfür wurden „geschützte Zeiten“ implementiert, die zentral für jedes Fach festgelegt werden und in denen die Pflichtveranstaltungen angeboten werden müssen. Daneben gibt die JLU an, dass Pflichtseminare in der Regel zu verschiedenen Zeiten organisiert werden. Bei dennoch entstehenden Überschneidungen sollen die Modulbeauftragten eine individuelle Lösung für die betroffenen Studierenden erarbeiten.

Für die inhaltliche und organisatorische Abstimmung des Lehrangebots werden Absprachen zwischen der Studiengangskoordination und den Modulverantwortlichen als zentrales Element genannt. Veränderungen in den Modulinhalten werden dem Fachbereichsrat zur Abstimmung vorgelegt.

Die JLU führt nach eigenen Angaben im Rahmen der jährlichen Studierendenbefragung eine Workloaderhebung auf Studiengangsebene durch. Bei dieser Befragung sollen die Studierenden angeben, wie sie ihren wöchentlichen Workload einschätzen. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sollen die Studierenden zudem den Workload für die zu evaluierende Lehrveranstaltung angeben, um bei Bedarf nachfolgende Lehrveranstaltungen anders planen und durchführen zu können.

Der Fachbereich gibt an, spezielle Informationsveranstaltungen anzubieten, u. a. im Rahmen der Studieneinführungswoche, in denen die Studierenden sowohl über prüfungsrechtliche Details als auch die Funktionalität der genutzten Verwaltungstools informiert werden sollen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Personen, die für die fächerübergreifende Organisation der Kombinationsstudiengänge zuständig sind, machten einen engagierten Eindruck und wurden auch von den Studierenden als hilfreiche Anlaufstellen genannt. Nach den studentischen Rückmeldungen gibt es im Regelfall keine größeren bzw. vermeidbaren Probleme bei der Studierbarkeit der unterschiedlichen Kombinationen. Lediglich wurde von einem Zeitverlust bei der Änderung der Fächerkombination berichtet. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der Studienorganisation eine Flexibilisierung des Studienstarts (bei einem Fachwechsel innerhalb des Kombinationsstudiengangs) zu erwägen. Dieser ist aktuell nur zum Wintersemester möglich. Zumindest in den „größeren“ Fächern sollten sich Wege finden lassen, wie eine damit verbundene Studienzeitverlängerung abgemildert werden kann. Hier könnten sich – auch für kleinere Fächer – informelle Wege finden lassen, wie Studierende beratend unterstützt werden können; gerade beim Studienfachwechsel zwischen erstem und zweitem Hauptfach. Ein Manko könnten zudem die Regelungen der Anwesenheitspflicht in der weiter anhaltenden Pandemie sein. Hier sollte fächerübergreifend darauf geachtet werden, dass eine Coronaerkrankung bzw. Quarantäne nicht umgehend dazu führt, dass die erlaubten Fehlzeiten ausgeschöpft oder überschritten werden, sondern es sollten ggf. individuelle Lösungen gefunden werden, wie das Studium trotzdem rasch fortgeführt werden kann, zum Beispiel durch Ersatzleistungen.

Die Maßnahmen zur Eruierung des tatsächlichen Workloads der Studierenden sind mit den oben dargestellten Evaluationsmechanismen angemessen im Qualitätssicherungssystem der JLU verankert. Wie bereits in Abschnitt II.3 dargestellt, sind Rückmeldungen von Studierenden sowie aus Evaluationen in die Weiterentwicklung der Studiengänge eingeflossen und sollen zur Verbesserung der Studierbarkeit beitragen. Hier sei insbesondere auf die Implementierung des diagnostischen Moduls verwiesen, das den Studienstart im Bachelorstudium erleichtern bzw. unterstützen soll. Inwiefern diese Maßnahmen auf fachspezifischer Ebene greifen,

kann an dieser Stelle allerdings nicht bewertet werden und muss innerhalb der Begutachtung der Teilstudiengänge auf Fachebene geklärt werden. Gleiches gilt für den Umfang der Module und die Nutzung von Modulprüfungen in den Teilstudiengängen des Bachelor- und des Master-Kombinationsstudiengangs. Hinsichtlich der AfK-Module ist festzustellen, dass diese in der Regel weniger als 5 CP umfassen. Die gewählten Formen der Leistungserbringung von aktiver Teilnahme (für Module, durch die 1 bis 2 CP erworben werden) bis hin zu Praktikums- oder Projektberichten sind der Dokumentation folgend angemessen; Teilprüfungen sind nicht vorgesehen. Durch die Module in diesem Bereich, die weniger als 5 CP umfassen, wird das Prüfungsaufkommen dadurch aus gutachterlicher Sicht nicht deutlich erhöht und die Studierbarkeit somit nicht negativ beeinflusst. Es konnte auch keine anderweitigen Nachteile im Hinblick auf die Studierbarkeit festgestellt werden; vielmehr ermöglichen viele kleine und niedrigschwellige Angebote, dass den Studierenden eine größere Auswahl in diesem Studienbereich geboten werden kann. Diese sind in der Regel ebenfalls in die Workloadüberprüfung im Rahmen des Qualitätssicherungssystems eingebunden (siehe auch Abschnitt II.6), weshalb davon auszugehen ist, dass bei nicht passender Veranschlagung der notwendigen Zeit bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet werden können.

Die JLU hält auf fächerübergreifender Ebene gelungene Angebote zur Beratung und Unterstützung der Studierenden vor, die die Studierbarkeit unterstützen. Hierzu zählen allgemeine Studienberatungen wie das Studiencoaching, das Studierenden zum Beispiel in Belastungssituationen Angebote zur Begleitung und Unterstützung macht. Auch für Studierendengruppen in besonderen Lebenslagen sind entsprechende Angebote vorhanden (siehe auch Abschnitt II.7).

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Der Wechsel eines Haupt- oder Nebenfachs (bzw. der Wechsel innerhalb der gewählten Kombination von erstem und ggf. zweitem Hauptfach und/oder dem ersten bzw. zweiten Nebenfach) sollte so organisiert werden, dass es nicht zu einem Studienzeitverlust kommt.

## **II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Sachstand**

Die fachlich-inhaltliche sowie methodisch-didaktische Ausgestaltung der Teilstudiengänge ist auf Ebene der Bündelbegutachtungen darzustellen. Der Fachbereich gibt an, die Angemessenheit der Studienangebote im Hinblick auf die beiden Aspekte regelmäßig auf Fachebene zu überprüfen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Inwiefern Konzepte zur kontinuierlichen Aktualisierung auf Fachebene umgesetzt werden, ist auf Ebene der Begutachtungen der Teilstudiengänge zu klären. Dementsprechend sei hier auf die Gutachten zu diesen Bündelverfahren verwiesen.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.



## II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

### Sachstand

Auf universitärer Ebene wurde die Senatskommission Studiengänge eingerichtet, die die von den Fachbereichen verabschiedeten Ordnungen und Satzungen überprüft und Beschlussempfehlungen für den Senat erarbeitet. Zudem werden alle für die Akkreditierung eines Studiengangs erforderlichen Unterlagen der Senatskommission Studiengänge vorgelegt. Im Gremium vertreten sind die Studiendekanate, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende aus den unterschiedlichen Fachbereichen der JLU.

Seit 2006 wird an der JLU jährlich eine Befragung aller Studierenden (Vollerhebung) durchgeführt. Hierbei werden regelmäßig bestimmte Kernthemen behandelt. Zusätzlich können aus aktuellem Anlass oder wegen bestimmter Fragestellungen unterschiedliche spezielle Themen behandelt werden. Die Ergebnisse werden gemäß Selbstbericht der JLU in den Gremien vorgestellt und diskutiert sowie auf den Internetseiten der Servicestelle Lehrevaluation aufbereitet veröffentlicht. Die Ergebnisse der Studierendenbefragung (Zufriedenheitsindex) sind Teil der Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen.

Aus den Befragungen ergab sich gemäß Selbstbericht ein positives Feedback zu beiden Kombinationsstudiengängen. Als größte Belastungen im Studium wurden eine berufliche Tätigkeit zur Unterhaltsfinanzierung sowie das Pendeln zwischen Wohnort und Universität genannt.

Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation werden die Studierenden sowohl zu quantitativen als auch zu qualitativen Aspekten der Lehre befragt, in die auch eine Workloaderhebung integriert ist. Die Ergebnisse werden den Angaben der JLU folgend den Lehrenden zur Verfügung gestellt, die sie mit den Studierenden besprechen sollen. Die Studiendekanate erhalten semesterweise Gesamtauswertungen über ihren Fachbereich. Daneben verweist die JLU auf das mündliche Feedback der Studierenden an die Lehrenden, Koordinator/inn/en oder an zentrale Stellen als ein wichtiges Element für die Qualitätsentwicklung ihrer Studiengänge.

Die Absolventinnen und Absolventen der JLU wurden im Rahmen der Gießener Absolventenstudien im bundesweiten Kooperationsprojekt Absolventenstudien (KOAB) befragt. Mit diesem Verfahren konnten den Darstellungen der JLU gemäß aufgrund des zweijährigen Rhythmus und der Kohortengrößen der Studiengänge allerdings nur wenige Daten gewonnen werden. Als Folge wurden die Absolventenbefragungen 2019 auf einen jährlichen Rhythmus und ein Datenpooling (Sammlung der Befragungsdaten über mehrere Absolventenjahrgänge hinweg) umgestellt; erste belastbare Ergebnisse aus diesen Befragungen erwartet die JLU zum Wintersemester 2022/23. Der Fachbereich 04 gibt zudem an, dass er eine eigene Absolvent/innenbefragung durchführt mit dem Ziel, die Zufriedenheit der Ehemaligen sowie ihren weiteren Weg zu evaluieren und Verbesserungsvorschläge einzuholen.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität Gießen hat ein Qualitätssicherungssystem etabliert, das dem entspricht, was an Universitäten üblich ist. Regelmäßige Befragungen finden zur allgemeinen Studiensituation, zur Veranstaltungsevaluation, zur Erhebung des tatsächlichen Workloads und zur Sicht der Absolventinnen und Absolventen statt, aus denen fortlaufend Rückschlüsse für beide Studiengänge gezogen werden; im Fall der Absolventinnen und Absolventen werden zukünftig Rückmeldungen regelhaft in die Weiterentwicklung der Studiengänge einfließen können.

Das oben dargestellte System sieht die Information der Beteiligten in den entsprechenden Gremien sowie in Form aggregierter Berichte vor, sodass die Transparenz gegenüber den Stakeholdern gesichert ist. Die Veränderungen des Bachelorstudiengangs zeigen, dass Anpassungen an den Studiengängen vorgenommen werden, die sich aus Rückmeldungen und Befragungsergebnissen ebenso ergeben wie aus statistischen Daten zur Studiendauer. Auf außeruniversitäre Faktoren, die das Studium behindern und die in den Befragungen als Gründe für eine Studienzeiterlängerung genannt wurden, hat die Universität keinen Einfluss. Worauf

allerdings zukünftig deutlicher geachtet werden sollte, ist die Rückmeldung von Ergebnissen aus Lehrveranstaltungsbefragungen an die Studierenden. Eine Rückkoppelung ist zwar grundsätzlich vorgesehen, wird aber den studentischen Rückmeldungen folgend nicht in allen Fächern bzw. nicht in der Breite durch die Lehrkräfte auch umgesetzt.

Die Wirksamkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen auf die Gestaltung der einzelnen Teilstudiengänge konnte in diesem Verfahrensschritt nicht diskutiert werden und muss entsprechend im jeweiligen Bündelverfahren geprüft werden

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

### **Sachstand**

Die JLU hat ein Gleichstellungskonzept verabschiedet und veröffentlicht. An den Fachbereichen gibt es Gleichstellungsbeauftragte, die über eigene Mittel verfügen, um bestimmte Projekte zu fördern.

Die JLU ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert. Studierenden mit Kind(ern) und Studierenden in weiteren besonderen Lebenslagen soll eine flexible Studienplangestaltung (z. B. Teilzeitstudium) ermöglicht und sie entsprechend beraten werden.

Der verstärkte Aufbau von eLearning-Angeboten soll sowohl diese Studierendengruppe als auch Studierende mit Behinderung oder chronischer Krankheit unterstützen. Auch für Letztere werden Beratungsangebote vorgehalten. In den Ordnungen ist der Anspruch auf einen Nachteilsausgleich in § 28 verankert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Maßnahmen und Rahmenbedingungen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und zur Gewährung von Nachteilsausgleichen der JLU entsprechen den an staatlichen Universitäten üblichen und sind zielführend. Die beiden Kombinationsstudiengänge sind am Fachbereich 04 adäquat in diese Konzepte eingebunden, wobei die Umsetzung auf fachspezifischer Ebene in der jeweiligen Begutachtung zu prüfen ist. Grundsätzlich haben sich in der Begutachtung aber keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf schließen lassen würden, dass die rechtlichen Anforderungen nicht angemessen umgesetzt würden. Vielmehr berichteten die Studierenden von generell guten Unterstützungsmaßnahmen, die „kurzen Wege“ und eine angenehme Studienatmosphäre. Die Berücksichtigung individueller Probleme und Herausforderungen kann auch über die Studienkoordinationsstelle erfolgen bzw. die Studierenden an entsprechende Anlaufstellen vermitteln.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### III. Begutachtungsverfahren

---

#### III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen alle unter IV.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Der Vertreter der Berufspraxis konnte kurzfristig nicht an der Begutachtung teilnehmen.

Der Modellbericht bezieht sich auf die fächerübergreifende Betrachtung der beiden Kombinationsstudiengänge der Universität Gießen. Die Begutachtung der wählbaren Teilstudiengänge erfolgt in Bündelbegutachtungsverfahren, deren Gutachten in Ergänzung zu diesem Bericht erstellt werden. Sowohl im vorliegenden Gutachten als auch in denen zu den Teilstudiengangsbewertungen finden sich daher an einzelnen Stellen Verweise auf den jeweils anderen Bericht, sofern eine Bewertung auf fächerübergreifender bzw. fachspezifischer Ebene nicht vorgenommen werden kann.

Im Begutachtungsverfahren hat die JLU Gießen Modulbeschreibungen für die Studienangebote im Bereich der „Außerfachlichen Kompetenzen“ eingereicht, die in die vorliegende Bewertung eingeflossen sind.

#### III.2 Rechtliche Grundlagen

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019*

#### III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer

- Prof. Dr. Daniela Bohde, Universität Stuttgart, Philosophisch-Historische Fakultät, Professorin für Kunstgeschichte der Vormoderne
- Prof. Dr. Jochen Johrendt, Bergische Universität Wuppertal, Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften, Professor für mittelalterliche Geschichte
- Prof. Dr. Guido Hausmann, Universität Regensburg, Leibniz-Institut für Ost- und Südosteuropaforschung, Professor für Geschichte Ost- und Südosteuropas mit Schwerpunkt Russland/Sowjetunion und Ukraine
- Prof. Dr. Jean-Christophe Merle, Universität Vechta, Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften, Professur für Philosophie

Vertreter der Berufspraxis

- Dr. Stefan Klemp, Mahn- und Gedenkstätte Steinwache, Dortmund

Studierende

- Julia Trockenberg, Ruhr-Universität Bochum

## IV. Datenblatt

### IV.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### IV.1.1 Kombinationsstudiengang 01 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (B.A.)

BA Geschichts- und Kulturwissenschaften (Kopffzahlen im Gesamtstudiengang)

|            | 1   | 2   | 3   | 4   | 5   | 6   | 7  | 8  | >= 9 | Gesamt | RSZ   | Frauen | Ausl. | % RSZ | % Frauen | % Ausl. |
|------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|----|----|------|--------|-------|--------|-------|-------|----------|---------|
| SoSe 12    | -   | 166 | 4   | 138 | 6   | 117 | 5  | 52 | 8    | 496    | 431   | 266    | 25    | 87%   | 54%      | 5%      |
| WiSe 12/13 | 236 | 2   | 110 | 4   | 122 | 5   | 77 | 2  | 32   | 590    | 479   | 300    | 31    | 81%   | 51%      | 5%      |
| SoSe 13    | 1   | 206 | 1   | 99  | 7   | 116 | 4  | 63 | 28   | 525    | 430   | 266    | 27    | 82%   | 51%      | 5%      |
| WiSe 13/14 | 228 | 3   | 127 | 1   | 91  | 6   | 86 | 2  | 55   | 599    | 456   | 292    | 30    | 76%   | 49%      | 5%      |
| SoSe 14    | -   | 186 | 2   | 117 | 1   | 88  | 6  | 70 | 47   | 517    | 394   | 257    | 25    | 76%   | 50%      | 5%      |
| WiSe 14/15 | 247 | 2   | 108 | 1   | 107 | 1   | 66 | 3  | 79   | 614    | 466   | 303    | 36    | 76%   | 49%      | 6%      |
| SoSe 15    | 1   | 217 | 1   | 97  | 1   | 102 | 2  | 54 | 71   | 546    | 419   | 269    | 33    | 77%   | 49%      | 6%      |
| WiSe 15/16 | 238 | -   | 124 | -   | 83  | 1   | 77 | 2  | 79   | 604    | 446   | 299    | 42    | 74%   | 50%      | 7%      |
| SoSe 16    | 2   | 202 | -   | 115 | 1   | 79  | 2  | 66 | 62   | 529    | 399   | 262    | 39    | 75%   | 50%      | 7%      |
| WiSe 16/17 | 171 | 2   | 115 | 2   | 103 | 1   | 64 | 1  | 84   | 543    | 394   | 265    | 38    | 73%   | 49%      | 7%      |
| SoSe 17    | -   | 149 | 3   | 103 | 2   | 96  | 1  | 51 | 68   | 473    | 353   | 225    | 33    | 75%   | 48%      | 7%      |
| WiSe 17/18 | 184 | -   | 85  | 4   | 89  | 3   | 81 | -  | 88   | 534    | 365   | 267    | 32    | 68%   | 50%      | 6%      |
| SoSe 18    | -   | 161 | -   | 72  | 4   | 89  | 2  | 70 | 65   | 463    | 326   | 234    | 28    | 70%   | 51%      | 6%      |
| WiSe 18/19 | 148 | 2   | 95  | -   | 64  | 5   | 79 | -  | 95   | 488    | 314   | 247    | 30    | 64%   | 51%      | 6%      |
| SoSe 19    | -   | 130 | 1   | 95  | 1   | 59  | 4  | 65 | 78   | 433    | 286   | 215    | 24    | 66%   | 50%      | 6%      |
| WiSe 19/20 | 134 | -   | 75  | 1   | 82  | 2   | 52 | 4  | 99   | 449    | 294   | 230    | 21    | 65%   | 51%      | 5%      |
| SoSe 20    | 1   | 117 | -   | 70  | 1   | 77  | 2  | 45 | 83   | 396    | 266   | 199    | 20    | 67%   | 50%      | 5%      |
|            |     |     |     |     |     |     |    |    |      | 8.799  | 6.518 | 4.396  | 514   | 74%   | 50%      | 6%      |

#### IV.1.2 Kombinationsstudiengang 02 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (M.A.)

MA Geschichts- und Kulturwissenschaften (Kopffzahlen im Gesamtstudiengang)

|            | 1  | 2  | 3  | 4  | 5  | 6  | >= 7 | Gesamt | RSZ | Frauen | Ausl. | % RSZ | % Frauen | % Ausl. |
|------------|----|----|----|----|----|----|------|--------|-----|--------|-------|-------|----------|---------|
| SoSe 12    | -  | 19 | 1  | 6  | -  | -  | -    | 26     | 26  | 15     | 1     | 100%  | 58%      | 4%      |
| WiSe 12/13 | 20 | -  | 19 | 1  | 5  | -  | -    | 45     | 40  | 26     | 1     | 89%   | 58%      | 2%      |
| SoSe 13    | -  | 19 | -  | 18 | 1  | 5  | -    | 43     | 37  | 25     | 1     | 86%   | 58%      | 2%      |
| WiSe 13/14 | 15 | -  | 17 | -  | 14 | -  | 2    | 48     | 32  | 28     | 3     | 67%   | 58%      | 6%      |
| SoSe 14    | -  | 15 | -  | 17 | -  | 10 | 1    | 43     | 32  | 26     | 2     | 74%   | 60%      | 5%      |
| WiSe 14/15 | 14 | -  | 13 | -  | 14 | -  | 7    | 48     | 27  | 27     | 2     | 56%   | 56%      | 4%      |
| SoSe 15    | -  | 15 | -  | 14 | -  | 13 | 6    | 48     | 29  | 27     | 2     | 60%   | 56%      | 4%      |
| WiSe 15/16 | 20 | -  | 13 | 1  | 12 | -  | 14   | 60     | 34  | 33     | 2     | 57%   | 55%      | 3%      |
| SoSe 16    | -  | 19 | -  | 14 | -  | 10 | 11   | 54     | 33  | 28     | 2     | 61%   | 52%      | 4%      |
| WiSe 16/17 | 29 | 1  | 16 | 1  | 13 | -  | 15   | 75     | 47  | 35     | 4     | 63%   | 47%      | 5%      |
| SoSe 17    | -  | 29 | 1  | 15 | 1  | 7  | 11   | 64     | 45  | 29     | 4     | 70%   | 45%      | 6%      |
| WiSe 17/18 | 19 | -  | 27 | 1  | 13 | 1  | 17   | 78     | 47  | 36     | 4     | 60%   | 46%      | 5%      |
| SoSe 18    | -  | 16 | -  | 27 | -  | 7  | 12   | 62     | 43  | 30     | 3     | 69%   | 48%      | 5%      |
| WiSe 18/19 | 24 | -  | 15 | -  | 28 | -  | 9    | 76     | 39  | 38     | 3     | 51%   | 50%      | 4%      |
| SoSe 19    | -  | 23 | -  | 15 | -  | 25 | 6    | 69     | 38  | 34     | 2     | 55%   | 49%      | 3%      |
| WiSe 19/20 | 26 | -  | 21 | -  | 14 | -  | 26   | 87     | 47  | 41     | 5     | 54%   | 47%      | 6%      |
| SoSe 20    | -  | 26 | -  | 20 | 1  | 13 | 20   | 80     | 46  | 38     | 5     | 58%   | 48%      | 6%      |
|            |    |    |    |    |    |    |      | 1.006  | 642 | 516    | 46    | 64%   | 51%      | 5%      |

**Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"**

Studiengang: **M.A. Geschichts- und Kulturwissenschaften**  
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

| semesterbezogene Kohorten | StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X |              |           | AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X |              |            | AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |           | AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X |              |           |
|---------------------------|--|--------------|-----------|--|--------------|------------|--|--------------|-----------|--|--------------|-----------|
|                           | insgesamt  | davon Frauen |           | insgesamt  | davon Frauen |            | insgesamt  | davon Frauen |           | insgesamt  | davon Frauen |           |
|                           |  | absolut      | %         |  | absolut      | %          |  | absolut      | %         |  | absolut      | %         |
| (1)                       | (2)  | (3)          | (4)       | (5)  | (6)          | (7)        | (8)  | (9)          | (10)      | (11)   | (12)         | (13)      |
| SS 2020 <sup>1)</sup>     | -  |              |           | 46   | 38           | 83%        | 1  |              | 0%        | 13   |              | 0%        |
| WS 2019/2020              | 26   |              | 0%        | 47   | 41           | 87%        | 14   |              | 0%        | -  |              |           |
| SS 2019                   | -  |              |           | 48   | 34           | 71%        | -  |              |           | 25   |              | 0%        |
| WS 2018/2019              | 24   |              | 0%        | 39   | 38           | 97%        | 28   |              | 0%        | -  |              |           |
| SS 2018                   | -  |              |           | 43   | 30           | 70%        | -  |              |           | 7  |              | 0%        |
| WS 2017/2018              | 19   |              | 0%        | 47   | 36           | 77%        | 13   |              | 0%        | 1  |              | 0%        |
| SS 2017                   | -  |              |           | 45   | 29           | 64%        | 1  |              | 0%        | 7  |              | 0%        |
| WS 2016/2017              | 29   |              | 0%        | 47   | 35           | 74%        | 13   |              | 0%        | -  |              |           |
| SS 2016                   | -  |              |           | 33   | 28           | 85%        | -  |              |           | 10   |              | 0%        |
| WS 2015/2016              | 20   |              | 0%        | 34   | 33           | 97%        | 12   |              | 0%        | -  |              |           |
| SS 2015                   | -  |              |           | 29   | 27           | 93%        | -  |              |           | 13   |              | 0%        |
| WS 2014/2015              | 14   |              | 0%        | 27   | 27           | 100%       | 14   |              | 0%        | -  |              |           |
| SS 2014                   | -  |              |           | 32   | 26           | 81%        | -  |              |           | 10   |              | 0%        |
| WS 2013/2014              | 15   |              | 0%        | 32   | 28           | 88%        | 14   |              | 0%        | -  |              |           |
| <b>Insgesamt</b>          | <b>147</b>   | <b>0</b>     | <b>0%</b> | <b>549</b>   | <b>450</b>   | <b>82%</b> | <b>110</b>   | <b>0</b>     | <b>0%</b> | <b>86</b>  | <b>0</b>     | <b>0%</b> |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erläuterung:**

Das Anfängersemester wurde aus dem Prüfungsmonat und -jahr hochgerechnet. Die Zahlen weichen daher von der amtlichen Prüfungsstatistik ab.

Die Prüfungen werden anhand der Daten aus der amtlichen Prüfungsstatistik ausgewertet. Bei den Daten mit amtlichen Abschluss und Fächerschlüsseln können die einzelnen Mehr-Fächer-Studiengänge aber nicht mehr eindeutig erkannt werden. Ersatzweise werden daher alle Prüfungen mit zulässigen Fächerkombinationen ausgewiesen.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: M.A. Geschichts- und Kulturwissenschaften

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

| Abschlusssemester     | Studiendauer schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|-----------------------|--------------------------------|---------------------|----------------------------------|------------------------------------|-----------------|
| (1)                   | (2)                            | (3)                 | (4)                              | (5)                                | (6)             |
| WS2020/2021           |                                |                     |                                  |                                    |                 |
| SS 2020               |                                |                     | 46                               | 1                                  | 13              |
| WS 2019/2020          |                                |                     | 47                               | 14                                 | 0               |
| SS 2019 <sup>1)</sup> |                                |                     | 38                               | 0                                  | 25              |
| WS 2018/2019          |                                |                     | 39                               | 28                                 | 0               |
| SS 2018               |                                |                     | 43                               | 0                                  | 7               |
| WS 2017/2018          |                                |                     | 47                               | 13                                 | 1               |
| SS 2017               |                                |                     | 45                               | 1                                  | 7               |
| WS 2016/2017          |                                |                     | 47                               | 13                                 | 0               |
| SS 2016               |                                |                     | 33                               | 0                                  | 10              |
| WS 2015/2016          |                                |                     | 34                               | 12                                 | 0               |
| SS 2015               |                                |                     | 29                               | 0                                  | 13              |
| WS 2014/2015          |                                |                     | 27                               | 14                                 | 0               |
| SS 2014               |                                |                     | 32                               | 0                                  | 10              |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### IV.2 Daten zur Akkreditierung

|  |  |
|--|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:  | 29.06.2020   |
| Eingang der Selbstdokumentation:   | 16.07.2021   |
| Zeitpunkt der Begehung:  | 10. & 11.05.2022   |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:  | Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | —  |

#### Kombinationsstudiengang 01 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (B.A.)

|   |   |
|---|---|
| Erstakkreditiert am:<br>Begutachtung durch Agentur: | 19.11.2007  |
| Re-akkreditiert (1):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von 30.09.2012 bis 30.09.2019                                   |
| Fristverlängerung                                   | Von 30.09.2019 bis 30.09.2022<br>Ggf. weitere Fristverlängerung |

#### Kombinationsstudiengang 02 „Geschichts- und Kulturwissenschaften“ (M.A.)

|   |   |
|---|---|
| Erstakkreditiert am:<br>Begutachtung durch Agentur: | 18.05.2010  |
| Re-akkreditiert (1):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von 30.09.2015 bis 30.09.2022                                   |
| Fristverlängerung                                   | Von 30.09.2019 bis 30.09.2022<br>Ggf. weitere Fristverlängerung |